

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steensweg/Nord“ und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Mit der Sielacht Rüstringen ist zu klären, ob es sich bei dem im Plangebiet befindlichen Gewässer um ein Gewässer zweiter oder dritter Ordnung handelt. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen sind entsprechend in den Planentwurf einzuarbeiten.